

# Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags**  
Bestellpreis vierteljährlich 1 M. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortverkehr vierteljährlich 1 M. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 M. 20 Pfg.; hierzu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger

für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einrückungsgebühr**

beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

**Hierzu: Illustriertes Sonntagsblatt und während der Saison: Auktuelle Fremdenliste.**

Nr. 11

Dienstag, den 27. Januar 1914

50. Jahrgang.

## Zweites Wintersportsfest bei Wildbad.

Am Wildbad, 27. Jan. Am letzten Sonntag ist Wildbad eigentlich erst so recht in die Reihe der bedeutenderen Wintersportplätze eingerückt. Auf das am vorletzten Sonntag stattgehabte, in jeder Hinsicht tadellos verlaufene Rodelwettrennen mußte vorgestern ein Skifest folgen. Und auch dieses nahm einen wirklich schönen Verlauf. Daß damit auch die Einweihung des schon mehrere Winter vergeblich auf günstige Schneeverhältnisse wartenden Sprunghügels endlich verbunden werden konnte, erhöhte das allgemeine Interesse, namentlich auch seitens der Wildbader Sportler und Nichtsportler. Der Einweihung ihres „teuren“, für den Unternehmer seinerzeit so verhängnisvollen, vielbesprochenen Sprunghügels mußten sie doch unbedingt beiwohnen. In hellen Haufen, zu Fuß und per Bergbahn, suchte man nach Tisch die Höhe zu gewinnen, und es mag unten recht leer gewesen sein. Auch von auswärts brachten alle Züge kolossalen Zustrom, was schon daraus erhellt, daß die Bergbahn 3404 Personen beförderte und eine Fahrgeldereinnahme von 800 Mark hatte. Schon früh am Morgen hatten die Ski-Wettläufe begonnen und wurden glatt, wenn auch teilweise mit viel Schweiß, erledigt. Das Hauptinteresse aber galt dem Sprunglauf, welcher nach 2 Uhr begann und bei welchem Herr Stadtschultheiß Baegner als Sprungleiter und Herr Dr. Mezger als Anlaufrichter funktionierten. Die Stadt Wildbad hatte hierbei dem ersten Sieger einen silbernen Becher als Ehrenpreis, der Wildbader Wintersportverein ebenfalls einen solchen für den schönsten Sprung gestiftet. Hatte das lange Warten auf den Beginn manchen der zu Fuß im Schweiß den Berg heraufgestampften Zuschauer auch etwas verdrießlich gemacht, so wurde er nachher desto reichlicher entschädigt durch diese packenden, einen ganz eigenartigen Reiz ausübenden prächtigen Sprungläufe. Die wenigsten der überaus zahlreichen Zuschauer hatten sich das wohl so schön vorgestellt. Besonders die Nummern 10 und 12 der Sprungläufer erregten allgemeines Staunen und freudige Bewunderung. Wie wunderbar gelungen war hauptsächlich deren Doppelsprung am Schlusse, nachdem sie vorher schon mehrmals einzeln ausgezeichnet gesprungen waren! Da hat sich sicher jeder, der vorher vielleicht ein Vorurteil gegen diese „halsbrecherische Springerei“ hatte (der Schreiber dieser Zeilen war, aufrichtig gestanden, selbst einer davon),

in einen Bewunderer dieser mutigen Männer bekehrt, die mit so glücklichem Humor auch ihr „Pech“ zu tragen wissen, indem sie noch Purzelbäume im Schnee schlagen usw. Um 4 Uhr hatten die Sprungläufe ihr Ende gefunden und wohlbefriedigt über das Gesehene kletterte und rutschte man wieder da hinab, wo man heraufgekommen; viele aber sahen noch eine Zeit lang dem sich nun wieder auf dem Ski-Übungsfeld und auf der Rodelbahn entwickelnden munteren Treiben zu. Andere aber freichten vorne im gastlichen Sommerberghotel ihren „inneren Menschen“ auf, um dann bis zu der auf 6 Uhr angeetzten Preisverteilung noch einen Spaziergang durch die wundervolle Winterlandschaft zu machen. So manchen entzückten Ausruf, wie „O, wie schön ist doch der Winter im Schwarzwald!“ konnte man da aus dem Munde der Fremden vernehmen. — Das vorgestrige Skifest aber hat, wie oben schon bemerkt, den Wintersportplatz Wildbad vollends eingereicht unter die bedeutenderen Wintersportplätze, und das mit weitestgehendem Blick bewirkt zu haben, ist neben der Vorstandschaft des Wintersportvereins Wildbad vor allem Herrn Stadtschultheiß Baegner zu danken, der unablässig bemüht ist, die Frequenz Wildbads auch zur Winterzeit möglichst zu heben. Und man kann schon jetzt konstatieren: es ist ihm und unserem tatkräftigen Wintersportverein auf's Beste gelungen!

Die Wettläufe klassifizierten sich folgendermaßen:

**Der Langlauf** für Läufer über 20 Jahre begann pünktlich um 8.11 Uhr und 20 Teilnehmer, junge, sehnige Gestalten, erschienen am Start. Die Fahrt begann an der Rodelhütte, hinab auf der Rodelbahn, Blöcherweg, Sautallhütte, Großer Wendenstein, Löwenbrücke, Abfahrt bis zum Sechsbahnenweg, dann hinauf zur Hütte am Weissenstein, Abfahrt durchs obere Kollwassertal, Grünhütte, Fünf Bäume und Hermannsweg. Die 18 Kilometer lange Strecke, die bis zu 200 Meter Steigungen hatte, wurde vom ersten Preisträger in 1 Stunde 41 Minuten 11 Sekunden und vom letzten in 2 Stunden 11 Minuten 29 Sekunden geleistet.

**Der Langlauf**, 7 Kilometer, für Läufer von 16—20 Jahren, begann um halb 9 Uhr, und 15 Teilnehmer machten sich am Hotel zu ihm auf. Die Fahrt führte zur Hermannshütte, Sautall, Rennbach, Wolfschlucht, Soldatenbrunnen, Schirnhütte, Wendenstein, zur Sautallhütte. Erster am

Ziel in 54 Minuten 30 Sek., Letzter 1 Stunde 8 Minuten.

**Der Schülerlauf**, 5 Kilometer, für Knaben von 12—16 Jahren, hatte 16 Teilnehmer und führte vom Hermannsweg hinüber zur Sautallhütte, und den Blöcherweg hinab bis zur Rodelbahn. Die Strecke von 5 Kilometern wurde in 30 Min. vom besten und vom letzten in 50 Min. bewältigt.

**Der Hindernislauf**, zu welchem sich 24 Teilnehmer einfanden, begann um halb 11 Uhr von der Sautallhütte, führte kurz den Steinweg aufwärts und am Hange der Wolfschlucht hinab ins Rennbachtal.

**Zum Damenlauf** hatten sich doch 11 vom schönen Geschlecht eingefunden. Vom Hermannsbrunnen aus galt es, eine Waldfahrt auf dem Liebigweg, Königin Emma-Weg und die Einfahrt auf die Wildbader Übungswiese in 3 großen Kurven zu machen; durch die scharfe Absteckung gab es natürlich lustige Momente, doch wurde die zwei Kilometer lange Strecke in 10 Minuten 30 Sek. gut geleistet.

**Am Jugendlauf**, geteilt in Läufer unter 12 Jahren und solche über 12 Jahren, wurde im ersten Fall von 7 Teilnehmern und im zweiten von 11 Teilnehmern gefahren. Der Weg ging vom Hermannsbrunnen, Liebigallee, Rodelhütte und zum Sommerberghotel zurück.

**Der Sprunglauf** war natürlich das interessanteste Ereignis des Tages. 26 Teilnehmer hatten sich dazu gemeldet. Nach einigen Probeprüngen begann der eigentliche Wettbewerb in 2 Sprüngen. Nach saufender Abfahrt auf dem Übungsfeld duckt sich der Springer zusammen, um sich über die Schanze hinaus ins Leere zu schnellen. In mächtigem Bogen fliegt er, während der Körper sich wieder straff aufrichtet, durch die Luft, 14—22 Meter weit, und trifft dann wieder auf dem Boden auf mit einer Wucht, daß nur der sich auf den Füßen behaupten kann, der seinen Körper vollständig in der Gewalt hat. Bei einigen war das der Fall, und jubelnder Beifall belohnte sie. Die meisten aber verloren den Halt und sausten in einer Schneewolke kopfüber, kopfunter den Abhang hinunter, daß sie Hals und Beine gebrochen hätten, wenn nicht das weiße Polster gewesen wäre. Neben unseren einheimischen Springern waren auch solche aus der Ferne erschienen, sodaß der Sieg nicht leicht war. Ein prächtiger Doppelsprung bildete den Abschluß dieses sportlichen Ereignisses.

## Die schöne Amerikanerin.

Roman von Erich Ebenstein.

19) (Nachdruck verboten.)  
„Also hören Sie,“ fuhr der Detektiv Abram fort, „ich klagte den Baron Daniel Götz des Mordes an, begangen an Gabriel Witt!“

Langmann verbiß ein Lachen.

„Wirklich? Sie steigen recht hoch, mein Lieber! Baron Götz, der Millionär, der tadellose Kavaliere...“

„Dieser tadellose Kavaliere ist ein Mörder! Ich sage Ihnen das, und ich werde es sogleich beweisen. Götz bewarb sich um Frau Henderson, die er leidenschaftlich liebt. Er ist fast täglicher Gast bei ihr und beinahe ihr ausschließlicher Begleiter bis zum 10. Mai. Dieselbe Frau Henderson war drei Jahre früher Gabriel Witts Braut, den sie leidenschaftlich liebte. Am 10. Mai trifft sie den einstigen Liebhaber wieder. Schon am Nachmittag ist er bei ihr. Was sie miteinander sprachen, weiß ich nicht, aber das weiß ich, daß Götz sie dabei überrascht, davonstürzt und in großer Aufregung im Garten auf den Maler wartet. Er erzwingt es, daß Witt ihn in seine Villa hinüber begleitet und von dieser Stunde an hat kein Mensch den Maler

mehr gesehen. Erst vier Tage später wagt sich der Baron wieder zu seiner Angebeteten. Er ist gänzlich verändert. Scheu, stumm — er kommt, um Abschied zu nehmen, denn er tritt eine Reise an, deren Ziel er vor jedermann geheim hält. An jenem 10. Mai spät abends aber hat sich noch etwas ereignet, von dem bisher niemand etwas wußte; ein armer, obdachloser Bursche, der sich auf der Straße hinter den beiden aneinanderstoßenden Gärten herumtrieb, hat einen ersticken Silberfuf gehört, dem ein Köcheln folgte. Ein Köcheln, wie es nur Sterbende haben...“

Herr Kommissar, ich bringe nur Tatsachen. Der Bursche kann beschwören, was er hörte. Was sagen Sie nun?“

„Daß Sie einen neuen, glänzenden Beweis erbracht haben — wie trügerisch ein bloßer Indizienbeweis sein kann!“ gab Langmann trocken zur Antwort.

Abram starrte ihn verblüfft an. Dann fuhr er etwas ruhiger fort: „Ich frage Sie als Kriminalist — steht die Sache nun dafür oder nicht?“

„Nein.“

„Herr Kommissar!“

„Nein! Denn ich habe soeben den Beweis erhalten, daß Witt gar nicht ermordet wurde.“

Er ist mit einem Frauenzimmer einfach durchgebrannt.“

„Unmöglich!“

„Doch. Es ist so. Und damit zerfällt Ihre ganze Anklage in nichts. Sie haben sich umsonst schaufriert, mein Lieber!“

Abram durchmaß einigemal den Raum mit großen Schritten. Er mußte sich erst soweit fassen, um wieder klar denken zu können. Endlich blieb er vor Langmann stehen.

„Ich möchte Ihren Beweis kennen lernen, Herr Kommissar.“

Langmann nahm keinen Anstand, ihm die Aussage der Witwe mitzuteilen. „Und nun werden Sie wohl einsehen, wie unsinnig Ihr Verdacht ist. Die ausgelegte Prämie werde ich wohl Frau Wurm zusprechen müssen,“ schloß er triumphierend.

Abram warf ihm einen prüfenden Blick zu.

„So? Meinen Sie? Und ich sage Ihnen, Ihr „Beweis“ steht auf viel schwächeren Füßen, als der meine. Ihm fehlt die Logik. Und selbst, wenn eine Schiffsliste aus jenen Tagen den Namen Gabriel Witt aufwies: ich glaube nicht an diese Geschichte! Namen kann man stehlen... ich gehe jetzt. Aber ich werde auch den materiellen Beweis für meine Anklage finden, und dann — wenn es

Die Preisverteilung, nach welcher man bei witzigen Reden (es sprachen: Postinspektor Mayer, Stadtschultheiß Baehner und Hofapotheker Dr. Mehger), angeregter sportlicher Unterhaltung und vorzüglicher Bewirtung im Sommerberghotel noch beisammen blieb, hatte folgendes Ergebnis:

**A. Langlauf**, der Klasse 1, 2 u. Altersklasse. Klasse 1: 1. Maushart, Skiklub Schwarzwald, Ortsgruppe Karlsruhe-Badenerhöhe. 2. Saalmüller, S.-G. S., Ortsgruppe Pforzheim. 3. P. Komp, S.-G. S., Ortsgruppe Karlsruhe-Badenerhöhe.

Klasse 2: 1. Karl, S. A. B., Stuttgart. 2. Aug. Schmid-Wilddbad. 3. Bender, Stuttgart-Wilddbad. 4. Sillib, A. S. C. Karlsruhe. 5. Jung, S.-G. S., Ortsgruppe Pforzheim.

**B. Langlauf** der 3. Klasse: 1. Kübler-Pforzheim. 2. Pfeiffer-Pforzheim. 3. Reinschmitt-Protenau. 4. Kauleder-Wilddbad. 5. Mutterer-Grünhütte.

**C. Hindernislauf**: 1. Gfröhler, S. S. B. 2. Schumacher-Karlsruhe. 3. Levinger-Stuttgart. 4. Groner-Stuttgart. 5. Holz-Stuttgart.

**D. Damenlauf**. Klasse 1: Frl. Pertha van den Valentyn-Pforzheim. 2. Frl. Helene Silberstein-Pforzheim. 3. Frl. Müller-Stuttgart. — Klasse 2: 1. Frau Kohnschein-Pforzheim. 2. Frl. Niedinger-Pforzheim. 3. Frau Dr. Ungerer-Pforzheim.

**E. Schütterlauf**: 1. Willi van den Valentyn, U. 8 der D.-R. Sch. 2. Hafner, D 3 Gymn. 3. Hasenmayer, U. 3 der D.-R. Sch. 4. Spengler-Wilddbad. 5. Hanselmann-Wilddbad. 6. Eisele-Wilddbad. 7. Willmann, D. 3 der D.-R. Sch.

**F. Jugendlauf**. 1. Hanselmann-Wilddbad. 2. Rig-Wilddbad. 3. Koch-Wilddbad. 4. Schmid-Wilddbad. 5. Hasenmaier-Pforzheim. 6. Maier-Wilddbad. 7. Mehger-Wilddbad.

**G. Sprunglauf** der 1., 2. und Altersklasse. Altersklasse: 1. Stiefel-Karlsruhe. Klasse 1: 1. Holz-Pforzheim. 2. Bertsch-Weinheim. 3. Komp-Bühl. Klasse 2: Werner Hafner. 2. Peterfen-Karlsruhe. 3. D. Ungerer-Pforzheim. Ehrenpreis der Stadt Wilddbad — silberner Becher — für den weitesten gestandenen Sprung und Ehrenpreis des Wintersportvereins Wilddbad — silberner Becher — für den schönsten Sprung: Adolf Holz-Pforzheim. — Weitester Sprung (außer Konkurrenz): J. Albrecht-Pforzheim, 22 Meter.

Ganz ohne Unfälle ist der herrliche Sportfesttag leider nicht verlaufen. Die Sanitätskolonne hatte mehrfach Dienst. Auf der Rodelbahn saufte vormittags ein mit zwei Damen und einem Herrn aus Ludwigsburg besetzter Schlitten über die große Kurve hinaus, obwohl diese um etwa 3 Meter überhöht ist, und stürzte auf der anderen Seite die gemauerte Böschung hinab. Eine Dame erlitt dabei Rippenbrüche, der Herr trug ein Loch im Kopf davon. Nachmittags glitt ein Herr, der dem Schneeschuhspringen zusehen wollte, auf dem steilen, hoch mit Schnee bedeckten, steinigen Abhänge aus und erlitt eine Armerrentung. Ein dritter Unfall betraf eine Schneeschuhläuferin, die am Knie eine lange Wunde erlitt.

### Aus Württemberg.

Stuttgart, 27. Jan. Die Abgabefrist für die Wehrsteuererklärung soll auch in Württemberg bis 15. Februar verlängert werden.

Die württemb. Zweite Kammer setzt die Beratung des Entwurfs betr. Änderungen der Pensionsrechte der Körperschaftsbeamten und ihrer Hinterbliebenen fort.

Heilbronn, 26. Jan. Es ist noch nicht bestimmt, ob der Fall Wagner in der nächsten Periode des Schwurgerichtes zur Verhandlung kommt. Wenn dies geschieht, so wird er voraussichtlich gleich in den ersten Tagen der am 4. Febr. beginnenden Tagung behandelt werden.

Im Walde bei Hüttenweiler im Oberamt Wangen wurde der Deconom Sing beim Holzfällen von einer fallenden Tanne getroffen und starb kurz darauf. Er hinterläßt eine Witwe mit 11 Kindern.

### Aus dem Reiche.

Der griechische Ministerpräsident Venizelos ist in Berlin eingetroffen, um mit den leitenden Staatsmännern Verhandlungen über die Balkanfragen zu pflegen.

Sich nicht mehr um bloße Indizien handelt — wird der Staatsanwalt entscheiden, ob ich Ihren Hohn heute verdient habe."

Er stülpte seinen Hut auf und entfernte sich. Langmann blickte ihm lachend nach.

"Der Narr!" murmelte er, "der will sich durchaus blamieren!"

(Fortsetzung folgt.)

In Berlin lief am Freitag der aus Colmar stammende und in Berlin wohnhafte 26 Jahre alte Schneider Leopold Salomon hinter dem Automobil des Kronprinzen her. Er wurde festgenommen und gab in konfusem Reden an, er habe den Kronprinzen nur um eine Unterstüzung bitten wollen. Das arme Schneiderlein, das behauptet, ein Bruder des Kronprinzen zu sein, wurde als gemeingefährlicher Geisteskranker nach Dalldorf gebracht.

Vom Prinzen Wilhelm zu Wied, welcher aller Warnungen ungeachtet das schwere und verantwortungsvolle Amt eines Fürsten von Albanien nächstens antreten wird, entwirft die englische „Daily Mail“ folgende Schilderung: Der Prinz, ein Riese an Gestalt und von gewaltiger Körperkraft, schreckt vor keiner Gefahr zurück. So ist es jetzt auch sein brennender Wunsch, die Gefahren und Ungewissheiten seines neuen Amtes auf sich zu nehmen; es lockt ihn, dem Unbekannten zu trotzen. Und seine Frau ist gleichen Schlages; wie er, schenkt auch diese in den wilden Steppen der Moldau geborene Prinzessin den wohlgemeinten Warnungen besorgter Freunde kein Gehör. Mit weit offenen Augen und tapferen Herzen ziehen diese Beiden hinaus in das, was andere ihr „albanisches Abenteuer“ nennen. Die kriegerischen Söhne der albanischen Berge sollen Mut und Tapferkeit verehren; wenn dem so ist, haben Prinz Wilhelm und seine Frau den höchsten Anspruch auf Treue und Liebe ihrer künftigen Landeskinde. Als „ein Werkzeug der Zivilisation“ will er hinaus, und alle, die diesen Mann persönlich kennen, seine unerschrockene Ehrlichkeit und die von seinem großen Vorfahren Wilhelm von Oranien ererbte Schweigsamkeit, wissen, daß es ihm damit ernst ist. An der Universität Jena wurde Prinz Wilhelm als der stärkste Student berühmt, und noch heute erzählt man sich Geschichten von seiner Körperkraft. Als Rittmeister kam er in den Generalstab; eine ehrlich verdiente glänzende Soldatenlaufbahn würde ihm offen stehen, wenn die Aufgabe dort unten in Albanien ihn nicht in die Fremde zöge. Der Prinz verrät im Gespräch Intelligenz und Wille. Seine Worte sind knapp und streben stets zum Kern der Dinge. Man fühlt es sofort: ein Mann der Tat. Seine Gestalt, die von löwenhafter Kraft zeugt, und sein Antlitz, das von überlegter Entschlossenheit erzählt, müssen ihre Wirkung haben. Die Prinzessin Sophia, seine Frau, ist in allen schönen Künsten der Frauen wohl bewandert und von Jugend auf gewohnt, sich den Leuten aus dem Volke gefällig zu zeigen. So ist dieses freimütige, tolerante und mutige Paar aus deutschem Fürstenhause wohl geeignet, den Thron des bisher von mehreren Seiten so bedrängten Albanien zu besteigen. Die europäischen Großmächte suchen weit und breit sehr lange, ohne ihresgleichen zu finden. Wir Württemberger aber verfolgen den weiteren Lebensweg dieses mutigen Fürstenpaares schon deshalb mit großem Interesse, weil der zukünftige Herrscher von Albanien der Schwager unserer hochverehrten Königsstochter, der Prinzessin Pauline, ist. Darin, daß die Wieds Protestanten, die Albaner aber strenggläubige Katholiken und teilweise Muhammedaner sind, ist nach dem Urteil volkstündiger Albaner Notabeln eine Gefahr nicht zu erblicken, denn die Albaner werden mit Dankbarkeit das mutige Fürstenpaar empfangen, das gewillt ist, ihrem neugebildeten Staate kraftvoll vorzustehen und Freud und Leid künftig mit dem albanischen Volk zu teilen.

Frankfurt a. M., 24. Januar. Der Giftmörder Popf hat gegen das gegen ihn gefällte Todesurteil, dessen Einspruchsfrist heute abgelaufen ist, keine Revision angemeldet. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Wehlar, 25. Jan. Heute früh 5 $\frac{1}{2}$  Uhr wurden in Wehlar wie in den Nachbargemeinden Erschütterungen, verbunden mit donnerartigem Geräusch, wahrgenommen. Die Erschütterungen und das Geräusch waren so stark, daß die Leute besorgt die Betten verließen. Wie es sich später herausstellte, handelte es sich um eine Explosion auf der den Buderuswerken gehörigen Sofienhütte, die dadurch entstanden war, daß glühendes Eisen in das Kühlwasser gelaufen war, ein nicht seltener Vorgang, der diesmal mit besonderer Heftigkeit auftrat, so daß die Explosion stundenweit gehört und verspürt wurde. Verunglückt ist niemand; auch ist kein Schaden angerichtet worden.

In Breslau hat der 48jährige Dachdeckermeister Merz sich selbst, seine beiden Söhne, seine Tochter sowie seine 40jährige Schwester, die ihm die Wirtschaft führte, und deren Nichte mit Leuchtgas vergiftet. Merz war Witwer, er öffnete abends den Gasautomaten im Vorraum der Wohnung, ließ die Verbindungstüren der drei Wohnzimmer offen und legte sich dann schlafen. Am Sonntag vormittag entdeckte man die Leichen, deren Tod schon fünf bis sechs Stunden eingetreten war. Das Motiv ist unbekannt.

### Aus dem Ausland.

Paris, 26. Jan. Der Schauspieler Paul Guide, Mitglied des Sarah Bernhard-Theaters, wurde gestern nacht, als er das Theater verlassen wollte, von seiner früheren Geliebten, der er den Abschied gegeben hatte, überfallen und durch sechs Revolvergeschosse lebensgefährlich verletzt.

Rom, 26. Jan. Wie aus Benghasi (Tripolis) gemeldet wird, trifft der von den Italienern vergeblich umwordene Scheich der Senussi umfassende Vorbereitungen zu neuen Kämpfen.

Madrid, 26. Januar. Auf der Linie San Sebastian-Bamplona ist ein Zug mit mehreren Eisenbahnmaterialewagen zusammengestoßen. Ein Arbeiter wurde getötet und mehrere wurden sehr schwer verletzt.

In Lepanto (Griechenland) ist am Samstag ein starker Erdstoß verspürt worden, der eine Anzahl von Häusern beschädigte. Drei Häuser und ein Teil der Festung sind eingestürzt.

Die Entsendung von Kriegsschiffen nach Albanien hat die französische und russische Regierung zur Schöpfung der internationalen Kontrollmission beschlossen.

Konstantinopel, 26. Jan. Die türk. Regierung trifft umfassende Vorbereitungen, die auf eine ernsthafte Aktion der Türkei schließen lassen. Das Kriegsministerium soll unter anderem auch den Reserveoffizieren der türkischen Armee, welche sich in Süddeutschland und besonders in München zu Studienzwecken aufhalten, Einberufungsbefehle haben zugehen lassen.

Konstantinopel, 26. Januar. Der Ex-Sultan Abdul Hamid hat den Wunsch geäußert, für die türk. Flotte 1 Mill. Pfund (= 18 Mill. Mk.) in vier Raten zu spenden.

In Schangyai (China) ist die Gattin des deutschen Fleischarbeitsmeisters Richard Neumann auf bestialische Weise ermordet worden. Der Kopf war beinahe vom Rumpfe getrennt, ein Arm nahezu abgehakt, mehrere Finger, an denen Frau Neumann kostbare Ringe trug, abgeschnitten. Auch wurde viel Geld und Juwelen geraubt.

### Aus Stadt, Bezirk u. Umgebung.

Wilddbad, 27. Jan. In merkwürdiger nicht gerade erquicklicher Zeit feiern wir heute das Geburtsfest des Kaisers. Zum Glück sind die Wolken, die den poetischen Horizont verdüstert haben, im Abziehen begriffen, und ganz glänzt uns mit freundigen Gesängen der Tag, an dem der Kaiser, der in seiner Person die auf festen Fundamenten begründete Einheit des Volkes verkörpert, seinen Geburtstag feiert. Wie feiern diesen Tag, der ein Festtag ist im ganzen Reiche, von dem wehende Fahnen, donnernde Kanonenschüsse und freudige Festglocken überall künden, mit dem Wunsch, daß alle Glieder des deutschen Volkes immer mehr hineinwachsen mögen in das Gefühl der unlöslichen Zusammengehörigkeit, in das Gefühl der Freude an dem Reich, das die gewaltigen Taten des deutschen Volksheroes uns gegründet haben.

Dem Oberregierungs-Steuerer an der Realschule in Wilddbad wurde der Titel eines Professors auf der VII. Stufe der Rangordnung, dem Reallehrer Widmaier an der Realschule in Neuenbürg, dem Reallehrer Kirchner an der Friedrich-Engels-Realschule, Stuttgart (vorher Reallehrer in Wilddbad), dem Reallehrer Groß an der Oberrealschule in Ludwigsburg (früher in Wilddbad) der Rang auf der VIII. Stufe der Rangordnung verliehen.

Das Forstamt Enzklösterle ist dem Forstamtmann Speer in Herrnsalb übertragen worden.

Die Stadt Freudensstadt ist zur Errichtung eines Kaufmanns-Erholungsheimes für Südwest-Deutschland in Aussicht genommen.

### Bur Körperpflege.

Ein Mittel gegen rote Hände und Frostbeulen. Wer im Winter an roten Händen und Frostbeulen leidet, sollte seine Haut mehrmals täglich mit einem Mittel einreiben, das jedermann leicht selbst herstellen kann. Feiner Talg wird gewaschen und mit feinstem Hafermehl so lange gemischt, bis eine feste Masse entsteht. Dann läßt man sie erkalten, schneidet sie in jeisenbümmige Stücke und reibt damit die Hände ein. Einige Tropfen Rosenwasser der flüssigen Masse beigemischt, verleihen ihr einen angenehmen Geruch. Die Hände sollten so oft wie möglich gerieben werden, um die Blutcirculation zu fördern. Auch sollte das Wasser, in dem die Hände gewaschen werden, stets mit etwas Borax weicher gemacht werden. Wer Glycerin nicht erträgt, mische es zu gleichen Teilen mit Zitronensaft, dann wird es von der zartesten Haut ertragen.

## Brennholz-Lieferung.

Wir bedürfen

1000 Rm. buchenes u. 3800 Rm. weifstannenes, frischgeschlagenes, gesundes Scheiferholz.

Dasselbe wird in Partien von mindestens 200 Rm. franko Holzgarten der Beschäftigungsanstalt vergeben.

### Lieferungstermine:

für das Buchenholz spätestens 15. Juni 1914.

für das Tannenholz spätestens 15. September 1914.

Das von den Lieferanten zu bezahlende Messgeld beträgt 30 Pfg. pro Rm. Die übrigen Bedingungen liegen bei der Verwaltung auf und können auch von derselben bezogen werden.

Offerten unter Preisangabe mit der Aufschrift „Brennholz-Lieferung“ wollen bis spätestens **Dienstag, den 10. Februar 1914, abends 6 Uhr**, hieher eingereicht werden.

Die Offertsteller sind bis Ende Februar ds. Js. an ihre Offerte gebunden.

Stuttgart, 23. Februar 1914.

Stadt. Armenbeschäftigungs-Anstalt,  
Wolframstraße 65.

### Wildbad.

## Bekanntmachung.

Das

### Schüler- und Volksbad

in der König-Wilhelm-Schule

kann nunmehr benützt werden.

### Bestimmungen:

- Die Benützung des Brause- und Bassinbades durch die Schüler erfolgt unentgeltlich. Die Badewäsche haben die Schüler mitzubringen.
- Das Brause- und Bassinbad wird für Erwachsene wöchentlich zweimal, am **Mittwoch** für **Frauen** und am **Samstag** für **Männer**, nachmittags je von 6—9 Uhr, in Betrieb gesetzt.
- Die **Einzelbäder** sind wöchentlich zweimal, am **Mittwoch** für **Frauen** und am **Samstag** für **Männer**, je von nachm. 3—9 Uhr im Betrieb.
- Badpreise:**
  - für 1 Bad im gemeinsamen Brause- und Bassinbad samt Badwäsche (1 Handtuch, 1 Badschurz und 1 Badlapp) **20 Pfg.**
  - für ein Einzelbad samt Badwäsche (1 Badtuch, 1 Handtuch, 1 Badlapp) **50 Pfg.**

Die Badarten sind dem aufgestellten Automaten zu entnehmen und an den Schuldiener vor dem Bad abzugeben.

Die Bedienung der Badenden erfolgt bei Männern durch den Schuldiener, bei Frauen durch dessen Ehefrau. Für ihre Bemühungen erhalten die Bedienenden aus der Stadtkasse die Hälfte der anfallenden Badgebühren. Die Annahme von Trinkgeldern ist ihnen unterjagt.

Wildbad, den 24. Januar 1914.

Stadtschultheißenamt:  
Baehner.

## Gothaer Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit.

Versicherungsbestand Anfang Dezember 1913:

**1 Milliarde 163 Mill. Mark.**

Bisher gewährte Dividenden: 307 Millionen Mark.

Alle Überschüsse kommen den Versicherungsnehmern zugute.

Vertreter: **Wilhelm Merkle, Wildbad,**  
Verkehrsbüro, Fernsprecher 97.

## Ski! Ski!

Marke Hohloh

mit bester Quitsfeldbindung.

**Alleinverkauf für Wildbad**

nebst diversen Sportartikeln.

Sportliche Auskunft bereitwilligst.

**Schmid, Friseur.**

Nur noch kurze Zeit dauert der

# Total-Ausverkauf

wegen vollständiger Geschäftsaufgabe mit

**20%** auf Vorhänge **30%** Nachlass

VON

**J. G. Bertsch, Pforzheim,**  
Manufaktur- und Aussteuergeschäft am Sedansplatz.

St. Forstamt Wildbad.

## Brennholz-Verkauf.

Am Samstag, 7. Febr., vorm. 10 Uhr, in Wildbad im Gasthof zum „Graf Eberhard“:

aus Staatswald I, Abt. 3 untere Lehenwaldebene, 24 Bockstall, 25 Rennbachhalde, 30 Löwenbrüdle, 37 unt. Scheiblesweg und 84 hint. Gütersberg:

Anbruch Rm: 2 Eichen, 333 Buchen, 769 Nadelholz und 26 Rm. buchenes Reisprügel.

Losverzeichnisse sind unentgeltlich vom Forstamt erhältlich.

Seifenpulver  
**Schneekönig**  
wäscht blendend  
weiß

## Carav

van Houten, Suhard  
Sic. Française

## Chocolade u. Tee

verschiedene Marken und Pack., wie auch lose, empfiehlt

**G. Lindenberger.**



### EINE AUFFALLENDE ERSCHEINUNG

Es ist, daß viele Raucher gegen die Folgen ihrer Leidenschaft nichts tun & Schützen Sie sich durch Wyben-Tabletten-Erhaltung in allen Apotheken und Drogerien Preis der Originalpackung 1 Mk

## Copier-Bücher

à 500, 750 und 1000 Blatt sind stets vorrätig bei

**Ehr. Wildbreit**

Papier- u. Schreibwarenhdlg.

## Julius Lauterbach,

E. Neu Nachfolger.

PFORZHEIM, Leopoldstr. 16,  
Telefon 261.

Grösstes Spezialhaus für  
Damen- u. Mädchenkonfektion.  
— Pelzwaren. —

Grösste Auswahl.

Billigste Preise.



Unsere billigen Preise für gute Qualitäten sind nur möglich, weil wir als Fabrikanten möglichst direkt mit Ihnen arbeiten. — Unsere

Hauptpreislagen für Herren- u. Damenstiefel

5<sup>50</sup> 7<sup>50</sup> 9<sup>50</sup> 12<sup>50</sup> 14<sup>50</sup>

**Leonberger** Schuhfabrik  
E. Schmalzriedt.

Man besuche die Filiale in **Pforzheim,**  
Weiherstrasse 11, Ecke Sedansplatz.

Inh: **Wilh. Sus.**

Wer **Möbel** kaufen will,

besichtige zuerst mein grosses Lager in 3 Stockwerken **ohne Kaufzwang.**

**W. Engelthaler, Möbelgeschäft,**  
**Pforzheim,**

Durlacherstrasse, Ecke Grenzstrasse 11.  
Telefon 846.

— Besuch ist lohnend! —

Gedenket der hungernden Vögel!

**Wildbad.**

# Bekanntmachung,

betreffend das

## polizeiliche Meldewesen.

Nachstehend werden die mit Wirkung vom 1. Jan. 1914 geltenden Bestimmungen der Min.-Verfügung vom 20. Dezember 1913 — **Meldepolizeiordnung** — zur genauen Beachtung bekanntgegeben:

### Meldspflicht.

§ 1.

1. Jede Wohnungsänderung einer Person ist der Ortspolizeibehörde, bei Ortswechsel den Behörden der beiden in Betracht kommenden Gemeinden, unter Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke schriftlich zu melden.

2. Von Personen, die aus einer anderen Gemeinde anziehen, ist dabei eine Bescheinigung über ihre Abmeldung von dort und auf Verlangen ein Nachweis über ihre Staatsangehörigkeit vorzulegen, sowie über ihre sonstigen polizeilich erheblichen persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben. In der Abmeldung wegziehender Personen ist, wenn möglich, der neue Wohnort anzugeben.

3. Nach Abs. 1 sind auch solche Personen zu melden, die in einer Gemeinde zu vorübergehendem Aufenthalt in Privathäusern oder Gasthöfen Wohnung nehmen, sofern der Aufenthalt auf mehr als einen Monat (bei Familienbesuchen auf mehr als drei Monate) berechnet ist oder nachträglich erstreckt wird. Auf öffentliche oder private Krankenanstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

4. Ist eine Person nach Abs. 3 anzumelden, so ist sie außerdem von ihrem seitherigen Aufenthaltsort in Württemberg abzumelden.

5. Personen, die dauernd an mehreren Orten Wohnungen zu abwechselnder Benützung unterhalten, sind nebst ihren in Betracht kommenden Haushaltgenossen an jedem dieser Orte beim erstmaligen Bezug der Wohnung anzumelden, beim jeweiligen Ortswechsel aber nicht abzumelden. Wird die Wohnung an einem oder andern Ort aufgegeben, so sind sämtliche dort angemeldeten Haushaltgenossen ohne Rücksicht auf ihren augenblicklichen Aufenthalt abzumelden; eine aus dem Haushaltsverband ausscheidende Person ist gleichermaßen von jeder Wohnung, in der sie angemeldet war, abzumelden.

6. Zu den Meldungen ist für jede Person ein besonderer Vordruck zu verwenden; eine Ausnahme gilt für Ehefrauen und Kinder, die zusammen mit dem Ehemann, dem Vater oder der Mutter die Wohnung ändern, jedoch dürfen auch in diesem Falle nur Personen mit gleichem Familiennamen in eine Meldung aufgenommen werden.

§ 2.

Beim Wegzug aus einer Gemeinde hat die Abmeldung vor dem Wegzug zu erfolgen; im übrigen (§ 1 Abs. 1—3) beträgt die Meldefrist drei Tage.

§ 3.

1. Melde- und auskunftspflichtig (§ 1 Abs. 1—3) ist regelmäßig die Person selbst, um deren Wohnungsänderung es sich handelt.

2. Außer dem Mieter ist auch der Vermieter meldepflichtig, soweit er nicht nach Abs. 3 allein meldepflichtig ist.

3. Für die in einen Haushalt aufgenommenen Familienmitglieder, Kostkinder, Pensionäre, Dienstboten, Lehrlinge, Handlungs- und Gewerbegehilfen und sonstigen Angestellten, sowie für die in eine öffentliche oder private Anstalt aufgenommenen oder darin angestellten Personen liegt die Meldepflicht dem Haushalts- oder Anstaltsvorstand allein ob.

4. Der An- oder Abzumeldende hat in den Fällen der Abs. 2 und 3 dem neben ihm oder für ihn Meldepflichtigen die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen.

5. Mehrere für die gleiche Wohnungsänderung meldepflichtige Personen können eine gemeinsame Meldung erstatten.

6. Die Auskunftspflicht im Sinne des § 1 Abs. 2 liegt für Familienmitglieder dem Familienhaupt, in anderen Fällen dem gesetzlichen Vertreter einer anziehenden Person ob, wenn diese wegen jugendlichen Alters, Geisteskrankheit oder dergl. zu ihrer genügenden Erfüllung unfähig ist.

§ 4.

1. Wirte und andere Personen, die gewerbsmäßig Gäste beherbergen, haben über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme und der Abreise, der Name, der Stand oder Beruf und der Wohnort jedes Uebernachtenden einzutragen sind. Die Gäste haben die hierzu erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen.

2. Die Verzeichnisse oder Auszüge daraus sind der Ortspolizeibehörde in regelmäßiger, von ihr zu bestimmender Wiederkehr vorzulegen. (Siehe unten.)

3. Die Verzeichnisse sind mindestens 2 Jahre lang aufzubewahren und bei einem Geschäftswechsel dem neuen Inhaber, bei Geschäftsaufgabe aber der Ortspolizeibehörde zu übergeben.

Gegenüber den seitherigen Vorschriften sind folgende Änderungen eingetreten:

1. Meldepflichtig ist jede Person, welche anzieht, umzieht und wegzieht, ohne Rücksicht auf das Alter der betreffenden Person.

2. Die Abmeldung hat vor dem Wegzug zu erfolgen, im übrigen beträgt die Meldefrist nur noch drei Tage (seither 6 Tage).

3. Arbeitgeber, Dienstherrn etc. sind nicht mehr verpflichtet, solche Personen polizeilich an- und abzumelden, welche nicht bei ihnen wohnen, d. h., nicht in den Haushaltsverband aufgenommen sind. Die Pflicht zur polizeilichen An- und Abmeldung besteht seitens der Arbeitgeber also nur dann, wenn die anziehenden oder wegziehenden Personen bei ihnen in Arbeit stehen und zugleich bei ihnen wohnen. — Wohl aber müssen sie nach wie vor alle Arbeiter, Angestellten und Dienstboten binnen 3 Tagen zur Krankenkasse anmelden. (Siehe unten).

Die Anmeldungen und ebenso die Abmeldungen haben in allen Fällen auf besonderen Wohnungs-An- bzw. Abmeldeformularen, die unentgeltlich auf dem Meldeamt (Rathaus) erhältlich sind, unabhängig von der Meldung zur Krankenkasse bei der Polizeibehörde zu erfolgen.

Die seither ausgegebenen Formulare, bei denen polizeiliche An- bzw. Abmeldungen mit der An- bzw. Abmeldung zur Krankenkasse verbunden waren, können in Zukunft nicht mehr benützt werden. Die Meldungen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Neuenbürg (Bezirkskrankenkasse), der künftig sowohl die gewerblichen Arbeiter als auch die Dienstboten angehören müssen, haben unmittelbar bei der Geschäftsstelle dieser Kasse binnen drei Tagen nach Beginn und Beendigung der Beschäftigung zu erfolgen und werden nicht mehr durch die Polizeibehörde übermittelt. Ebenfalls können polizeiliche Meldungen zur Uebermittlung an die Ortskrankenkasse hier abgegeben werden.

Formulare zu Meldungen für die Krankenkasse sind unmittelbar von der hiesigen Geschäftsstelle (Bergbahnkasse) zu beziehen.

Die nach oben § 4 von den Wirten und anderen Personen, die gewerbsmäßig Gäste beherbergen (also allen Zimmervermietern) zu führenden fortlaufenden Verzeichnisse über die bei ihnen übernachtenden Personen sind der Polizeibehörde (Meldeamt) jährlich 2 mal und zwar in der Zeit vom 1.—5. April und 1. bis 5. Oktober, zur Einsicht vorzulegen.

Die ortspolizeilichen Vorschriften über die An- und Abmeldung der Kurgäste und durchreisenden Fremden vom 28. Januar 1910 werden in unveränderter Form neu erlassen werden.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß Art. 15 §. 2 des Polizeistrafgesetzes bestraft werden.

Den 22. Januar 1914.

Stadtschultheißenamt:  
Baehner.

## Militärverein Wildbad „Königin Charlotte.“

Die Kameraden werden zu der am  
**Sonntag, den 1. Februar 1914,**  
nachmittags 2 Uhr  
im „Schwarzwaldbotel“ stattfindenden

## General-Versammlung

hiemit eingeladen.  
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

### Tagesordnung:

- 1) Vortrag des Rechenschaftsberichts.
- 2) Erteilung der Entlastung an Vorstand und Ausschuß.
- 3) Neuwahlen.
- 4) Entgegennahme von Anträgen und Wünschen aus der Versammlung.

Wildbad, am 26. Januar 1914.

Der Vorstand.

Wir sind beauftragt, eine

## Huf- u. Wagen Schmiede

in einer Oberamtsstadt des württembergischen Schwarzwaldes wegen hohen Alters des Besitzers zu verkaufen. Nur ganz geringe Konkurrenz am Platze. Tüchtigem Geschäftsmann mit Mk. 3—5000 Kapital ist eine gesicherte Existenz geboten. Näheres durch Koch und Müller, G. m. b. H. Göppingen, Tel. 505, Abteilung für Grundstücksverkehr.

**Gefunden:**  
1 silb. Uhrarmband.  
Abzuholen im  
Fundbureau.

Ein fleißig. Mädchen sucht  
Stelle als  
**Beiföhrin**  
auf 1. oder 15. März.  
Off. unter Nr. 100 an die  
Exp. ds. Bl.

Das  
**Schulprogramm**  
über die Handelskurse  
des seit 10 Jahren  
als überaus leistungs-  
fähig bekannten  
**E. Jepsfchen Instituts**  
Stuttgart  
steht Interessenten  
kostenlos zur Ver-  
fügung.

**Grosse Geld-Lotterie**

des Museums für Völker- und Länderkunde (Linden-Museum) Stuttgart  
Ziehung gemäß. A. N. 5. Febr. 1914  
6012 Geldgewinne

**120000**  
1. Hauptgewinn Mk.

**50000**  
2. Hauptgewinne Mk.

**20000**  
109 Gewinne Mk.

**14000**  
900 Gewinne Mk.

**11000**  
5000 Gewinne Mk.

**25000**  
Original-3 M. 5 Lose 14 M.  
Lose 3 M. 10 Lose 28 M.  
Porto und Liste 30 Pfg.  
Zu beziehen durch alle Verkaufsstellen  
und Generaldebit  
J. Schwelckerl, Stuttgart  
Marktstrasse 6

Hier bei: Carl Wildb. Gott, Chr. Reinner.

**Schreibmaschine**  
erstkl. System, noch neu,  
m. Garantieschein u. all.  
Zubehör, ist wegen bes.  
Umständen sofort billig  
zu verkaufen.  
Gestl. Off. unt. K. E.  
30 an Haasenstein &  
Vogler, A.-G., Stuttg.

**Bildschön**  
macht ein zartes, reines Gesicht, röstig  
jugendliches Aussehen u. weicher  
schöner Teint. Alles dies erzeugt  
**Stedenpferd-Seife**  
(die beste Lillienmilch-Seife)  
à Stück 50 Pf. Die Wirkung erhöht  
**Dada-Cream**  
welcher rote u. rissige Haut weich und  
sammetweich macht. Tube 50 Pf.  
In Wildbad: in der Hofapotheke,  
Chr. Schmid, Fr. Schmelzle,  
Daus Grundner, Rob. Treiber.

**Baubücher**  
gemäß den Bestimmungen des  
Gesetzes über die Sicherung  
der Bauforderungen sind zu  
Mk. 1.50 vorrätig bei  
**Chr. Wildbrett,**  
Papierhdg.

